

Die Umsetzung des SGB II – Tagungsresümee und Ausblick

Die künftige berufliche Integration aller jungen Menschen wurde neu als Anspruch und Aufgabe definiert, was eine große Herausforderung für alle Akteure wie auch die jungen Menschen selbst ist. „Jedem ein Angebot“ und dieses so, dass möglichst nachhaltig in Richtung beruflicher Integration Fortschritte gemacht werden, ist unsere zentrale Aufgabe. Das SGB II stellt eine Schnittstelle dar, an der alle Kräfte gebündelt werden, um die berufliche Integration von Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten zu verbessern. Auch die Jugendlichen selbst wissen, dass sich ihre Welt verändert hat, dass auch sie ihren Beitrag leisten und sich aktiv um ihre berufliche Zukunft bemühen müssen. Denn das ist das Grundprinzip des SGB II: „Fördern und Fordern“ – die Leistung hängt auch von einer Gegenleistung ab.

Die letzten zwei Tage haben zum einen deutlich gemacht, dass die Kommunen eine herausragende Rolle bei der Umsetzung des SGB II spielen, da insbesondere sie die Lasten einer nicht gelungenen beruflichen Integration ihrer Bewohner/innen zu tragen haben. Zum anderen hat sich gezeigt, dass für die Erreichung des Ziels ein kommunales Gesamtsystem notwendig ist, in welches alle einbezogen werden müssen, die – schon immer oder aber seit kurzem – Verantwortung für das Aufwachsen und die Zukunft, und damit auch für die berufliche Integration, von Kindern und Jugendlichen tragen. Dies bedeutet, dass neben den ARGE'n und Optionskommunen (Träger des SGB II) und den Agenturen für Arbeit (SGB III) insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gefragt ist, ihre bestehenden Erfahrungen einzubringen. Wichtig ist, dass vorhandene Spielräume genutzt werden müssen. Dabei ist auch die Kreativität der Handelnden vor Ort gefragt.

Vier Punkte haben sich m.E. in den letzten zwei Tagen als zentral herauskristallisiert:

1. Der **Grundstein für die berufliche Integration** benachteiligter Jugendlicher muss frühzeitig gelegt werden. Hierbei spielt die Schule eine wichtige Rolle. Der Ausbau von Ganztagschulen kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, da sie die Möglichkeit bieten, neben dem – unbestreitbar notwendigen – schulischen Wissen (wie z.B. Sprache) auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Diese gewinnen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung.

2. Beim **Übergang von der Schule in den Beruf** haben sich die Kompetenzagenturen des BMFSFJ als sehr erfolgreich erwiesen. Sie betreuen Jugendliche mit Schwierigkeiten bei

diesem Übergang in und außerhalb der Schule. Einen wichtigen Erfolgsfaktor stellt dabei die besonders enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. Hier geht es nicht darum, das Regelsystem Schule zu ersetzen. Die Jugendhilfe unterstützt dieses Regelsystem lediglich in schwierigen Fällen. Das Casemanagement der Kompetenzagenturen stellt daher eine **individuelle, passgenaue Strategie** (nur) für schwierige Fälle dar.

3. Auch und gerade bei der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher ist in einem kommunalen Gesamtsystem das **Leitbild der Jugendhilfe** zu beachten. Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten, um sich entfalten zu können. Erst dadurch wird es ihnen möglich, auch ihre Stärken zu entdecken und somit vorhandene Schwächen zu überwinden. Dabei brauchen sie Unterstützung.

4. Die Lösung der Probleme muss vor Ort erfolgen. Denn die Kommunen tragen die Lasten einer misslungenen beruflichen Integration. Sie kennen aber auch die Bedürfnisse ihrer Bewohner/innen am besten und können bzw. müssen sich darauf einstellen. Schließlich haben sie den größten Spielraum bei der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere als Träger der Jugendhilfe können sie dieses z.B. durch die Schaffung von Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung positiv beeinflussen (Stichwort: frühzeitiger Erwerb der deutschen Sprache). Vor diesem Hintergrund spricht vieles für die **Kommunen als Schaltstelle**.

Kontakt:

Peter Kupferschmid
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Ref. 502 – Jugendsozialarbeit
Rochusstr. 8-10
53107 Bonn
Tel: 030/206552883
e-mail: Peter.Kupferschmid@bmfsfj.bund.de